

Zur Geschichte der Opfer des Nationalsozialismus in Dessau-Roßlau (2): „Euthanasie“-Opfer

„Euthanasie“ kommt aus dem Griechischen und heißt soviel wie guter oder leichter Tod. Kulturgeschichtlich versteht man darunter gewöhnlich die Sterbehilfe für Schwerkranke oder Schwerverletzte, denen man aus humaner Überlegung heraus langes Leiden ersparen will. Im Nationalsozialismus wurde „Euthanasie“ ein Euphemismus für die geplante, systematische Tötung von Menschen, die als „lebensunwert“ und als „Ballast für die Volksgemeinschaft“ angesehen wurden. Sozialdarwinistisches, eugenisches und „rassenhygienisches“ Gedankengut gab die ideologische Folie für dieses Vorgehen. Seit 1934 umfangreich durchgeführte Zwangssterilisationen waren das erste praktische Resultat dieses Ungeistes. Politische Verlautbarungen und gleichgeschaltete Medien bereiteten den Boden für Weiteres. „Was kosten die Minderwertigen?“ heißt es in einem Artikel des Anhalter Anzeigers in Dessau, der den Lesern das am 14. Juli 1933 erlassene „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ schmackhaft machen will. Staat und Gemeinschaft, so wird darin argumentiert, kosteten die in den staatlichen Anstalten untergebrachten „Geisteskranken, Idioten und Schwachsinnigen“ enorme Summen. Es sei leicht auszurechnen, dass die Verhinderung erbkranken Nachwuchses für den Staat und für die „erbgesunden, arbeitsfähigen Volksgenossen“ eine enorme Entlastung bringen werde. „Aber ganz abgesehen von solchen rein wirtschaftlichen Erwägungen, entspricht es wahrhaft sozialem Verständnis und echt christlicher Nächstenliebe, solch minderwertiges, nur zu Jammer, Elend, Leid und Not bestimmtes Leben am Entstehen zu verhindern.“¹

Das an die Erfahrung und Ideologie der Zwangssterilisationen anknüpfende „Euthanasie“-Programm begann 1939 mit einem Geheimerlass Adolf Hitlers, dem Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur und der Einrichtung einer Organisationszentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4. Nach dieser Adresse nannte sich das Programm „Aktion T4“. Das Erfassen, Aussortieren und Töten von in Heil- und Pflegeanstalten lebenden psychisch kranken, behinderten, der Fürsorge bedürftigen Menschen war das Ziel. Eine der Kanzlei Adolf Hitlers angegliederte „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ kalkulierte eine „Tötungskapazität“ von 20 Prozent aller Anstaltsinsassen reichsweit. Womit mindestens 70 000 als unheilbar krank und dauerhaft pflegebedürftig geltende Menschen gemeint waren. Es wurden verschiedene Methoden des Tötens einer so großen Menschenmenge erwogen und erprobt; am effizientesten erwies es sich, Kohlenmonoxid in spezielle, als Dusche getarnte Räumlichkeiten einströmen zu lassen – Gaskammern.

Auf dem Territorium des Deutschen Reiches entstanden in den Jahren 1940/1941 insgesamt sechs Einrichtungen, in denen dieses Töten praktiziert wurde: Grafeneck bei Stuttgart, Brandenburg bei Berlin, Hartheim bei Linz, Sonnenstein/Pirna bei Dresden, Hadamar bei Frankfurt am Main und Bernburg in Anhalt. Jede dieser Einrichtungen hatte ein bestimmtes Einzugsgebiet: die Heil- und Pflegeanstalten einer bestimmten Region, aus denen ihnen die dort aussortierten Menschen über „Zwischenanstalten“ zugeführt wurden. Jede dieser Zwischenanstalten – sie dienten logistischen Zwecken sowie zur Täuschung der Angehörigen - stand ihrerseits in Verbindung mit einem Netz von Heil- und Pflegeanstalten. Die für Dessau und Anhalt zuständige „Euthanasie“-Anstalt befand sich auf dem Gelände der seit 1875 bestehenden „Herzoglichen Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken“ am Südrand von Bernburg. Ihr Einzugsgebiet bezog sich auf die Provinz Sachsen, das Land Anhalt, das Land Braunschweig, die Provinz Brandenburg, Berlin, Mecklenburg, Hamburg und die Provinz Schleswig-Holstein. Als Zwischenanstalten auf den Wegen der Opfer nach Bernburg dienten die Anstalten Teupitz, Görden, Jerichow, Uchtspringe, Alt-Scherbitz und Königslutter.

¹ Anhalter Anzeiger, Dessau 28. März 1934.

Die Heil- und Pflegeanstalten Anhalts befanden sich ebenfalls in Bernburg sowie in Hoym. Die Bernburger Heil- und Pflegeanstalt, nunmehr „Anhaltische Nervenlinik“ genannt, war der „Euthanasie“-Einrichtung unmittelbar benachbart - nur ein Bretterzaun trennte die therapeutische Einrichtung von der Mordstation. Die Landes-Siechenanstalt in Hoym war seit 1878 im Hoymer Schloß eingerichtet. Sie hatte eine Kapazität von bis zu 600 Betten. Sie war eine reine Pflegeeinrichtung; in ihr lebten Patienten, die als unheilbar galten und meistens bis zu ihrem Tode in dieser Anstalt verwahrt blieben. Das waren an Epilepsie oder angeborenem Schwachsinn leidende Menschen, aber auch Menschen mit körperlichen Gebrechen (Verkrüppelungen, Lähmungen, Alterschwäche, Krebserkrankungen u.a.). Es gab eine gesonderte Abteilung für Kinder zwischen 2 und 16 Jahren. Das Pflegepersonal der Hoymer Anstalt bestand überwiegend aus Diakonissen, mit einer Oberschwester an der Spitze. Die ärztliche Überwachung erfolgte von Bernburg aus, durch den Leiter der dortigen Heil- und Pflegeanstalt. Viele Hoymer Pfleglinge widersprachen besonders augenfällig den im „Euthanasie“-Programm geltenden Selektionskriterien: Arbeitsfähigkeit, Nützlichkeit für die Gemeinschaft, Heil- und Entlassungschancen, Kostenersparnis, möglichst kurze Aufenthaltsdauer in den Anstalten. Der Verpflegungssatz für die Hoymer Patienten war deshalb besonders niedrig und lag nahe der Existenzgrenze.

Insgesamt 299 in den „Euthanasie“-Aktionen von September 1940 bis Juli 1941 ermordete Hoymer Pfleglinge sind bekannt – seit August 2002 gibt es für sie einen Gedenkort auf dem Anstaltsgelände.² Allein im Zeitraum Januar bis April 1941 wurden in drei Massentransporten insgesamt 280 Pfleglinge aus Hoym in die Zwischenanstalt Altscherbitz verlegt – 142 Patienten am 24./25. Januar 1941, 124 Patienten am 10./11. März 1941 und 14 Patienten am 29./30. April 1941.³ Sie blieben für einige Wochen in Altscherbitz, wurden dann, mit wenigen Ausnahmen, nach Bernburg gebracht und getötet. Fast alle der 280 aus Hoym verschickten Pfleglinge überlebten das Frühjahr 1941 nicht. Unter ihnen befanden sich etwa 80 Personen⁴ aus Dessau-Roßlau: Männer und Frauen aller Altersgruppen, Witwen, Kriegsinvaliden, Waisen, Verheiratete, Ledige, Jugendliche, Kinder von fünf, sieben oder zehn Jahren. Von den meisten dieser Opfer sind nur die Namen und wenige Lebensdaten bekannt, registriert in den erhalten gebliebenen Transportlisten und den Listen der Zu- und Abgänge der Anstalten. Hinter jedem dieser Namen verbirgt sich ein Menschenleben.

Die älteste Patientin dieser Hoymer Gruppe war die Witwe Rosa Segall, 1857 im russischen Telscher geboren, Jüdin, seit Ende des 19. Jahrhunderts in Dessau wohnhaft. Seit Sommer 1937 war Rosa Segall Insassin der Pflegeanstalt Hoym. Die Israelitische Kultusgemeinde Dessau bezahlte für sie die Pflegegelder. Es gab wenige jüdische Pfleglinge in Hoym – einem Dokument vom 26. Oktober 1939 zufolge waren es zu diesem Zeitpunkt nur noch drei.⁵ Alle drei gehörten zur Gruppe der am 11. März 1941 nach Altscherbitz Verlegten. Von dort gelangte Rosa Segall am 21. April 1941 in die Bernburger Tötungsanstalt. Als ihr – falsches – Todesdatum ist der 6. Mai 1941 angegeben. Der leitende Arzt der Bernburger Mordanstalt, Dr. Irmfried Eberl, erkundigte sich nach ihrem Tode beim Direktor der Hoymer Anstalt, ob das Pflegegeld für Rosa Segall für den Monat Mai auch ordnungsgemäß gezahlt worden sei und bat um Überweisung des nicht verbrauchten Betrages.⁶

² Vgl. Torsten Martinius: Wir werden nah heran gehen müssen, um die Namen lesen zu können“ – Erinnerung in Hoym an die Opfer nationalsozialistischer Zwangssterilisation und „Euthanasie“, in: Ute Hoffmann (Hrsg.): Psychiatrie des Todes. NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen, Teil 2, Magdeburg 2006, S. 27-39.

³ Ute Hoffmann/Dietmar Schulze: „...wird heute in eine andere Anstalt verlegt“. Nationalsozialistische Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg - eine Dokumentation, Dessau 1997, S. 50.

⁴ Vgl. LHASA, DE, Akte Hoym Nr. 846 (Abgangsbuch 1935-1947); Hoffmann/Schulze a.a.O., S. 50 f.

⁵ LHASA, DE, Akte Heil- und Pflegeanstalt Hoym vorl. Nr. 298.

⁶ Vgl. Sabine Schnierer: Verwahrt, verlegt, vergessen. Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das „Euthanasie“-Programm des Nationalsozialismus, Aachen 1997, S. 175.

Die letzten Stunden der 84jährigen Frau müssen den für die Bernburger „Euthanasie“-Morde charakteristischen Verlauf genommen haben: Die Opfer wurden in ehemaligen Reichspostomnibussen nach Bernburg gebracht. Die Fahrt endete in großen Holzgaragen, die einen direkten Zugang zum Gebäude mit der Gaskammer hatten. Die Tötung erfolgte sofort nach der Ankunft – Räumlichkeiten für die Unterkunft der Eintreffenden gab es ohnehin nicht. Die Opfer wurden entkleidet, fotografiert, es gab eine oberflächliche Untersuchung durch einen Arzt, um den Angehörigen später eine glaubhafte Todesursache mitteilen zu können. Für „wissenschaftliche Untersuchungen“ besonders interessante Menschen wurden markiert. Die Opfer wurden in Gruppen bis zu 75 Personen in die im Kellergeschoß befindliche Gaskammer geführt. Die Tür wurde hermetisch verschlossen. Der Arzt oder einer der Leichenbrenner leitete das Gas ein. Nach drei bis fünf Minuten hatte das Kohlenmonoxyd-Gas die tödliche Konzentration erreicht. „Durch das Sichtfenster in die Gaskammer beobachtete das Personal die Wirkung des Gases. Bei den Eingeschlossenen blockierte das Einatmen von Kohlenmonoxyd die Sauerstoffaufnahme des Blutes. Nach dem Einsetzen von Hör- und Sehstörungen, Herzrasen, Schwindelgefühl und Muskelschwäche trat je nach Konstitution die Bewusstlosigkeit ein. Einige der Kranken waren ruhig, standen zum Teil auch noch unter dem Einfluß von Medikamenten. Andere wehrten sich, schrien und schlugen in Todesangst gegen die Türen.“⁷

Die Kammer blieb für etwa eine Stunde verschlossen. Dann wurde gelüftet. Die Leichen wurden in zwei Krematoriumsöfen im Nachbarraum verbrannt. Man entfernte zuvor Goldzähne und bei den besonders markierten Leichen „medizinisch interessante“ Gehirne und andere Körperteile. Die Kleidung und die Wertgegenstände der Ermordeten wurden an die Einzugsanstalten zurückgeschickt. Die Angehörigen bekamen verlogene Briefe mit gefälschten Sterbeurkunden, wofür eigens ein Sonderstandesamt eingerichtet worden war. Das vom leitenden Arzt eingetragene Sterbedatum war gewöhnlich auf zwei oder drei Wochen nach hinten datiert: die Krankenkassen sollten noch über den Tod ihres Mitglieds hinaus zahlen und damit die Tötungsstätte mitfinanzieren. Gewöhnlich war auch der Sterbeort gefälscht.

Zwischenanstalten und falsche Angaben in den Sterbeurkunden sollten das System des Tötens nicht zuletzt den Verwandten und Freunden der Opfer gegenüber verschleiern. Die Angehörigen der Opfer bekamen von der Hoymer Anstaltsleitung lediglich eine standardisierte Mitteilung über die Verlegung in eine andere Anstalt zugeschickt, ohne Angabe des Zielortes. Nicht wenige Hinterbliebene wandten sich darauf hin an die Hoymer Anstaltsleitung, um Näheres über diese überraschende Verlegung oder den plötzlichen Tod ihres Angehörigen in Erfahrung zu bringen. Man kenne die neue Adresse des ehemaligen Pfleglings nicht, wurde ihnen regelmäßig geantwortet. Für weitere Auskünfte wurde an die Gemeinnützige Krankentransport-Gesellschaft (Gekra) in Berlin verwiesen – die Transportorganisation der reichsweiten Aktion T4. Die Verlegung seines Sohnes Max St. sei „auf Anordnung einer höheren Reichsstelle wegen kriegswichtiger und wirtschaftlicher Maßnahmen“ erfolgt, heißt es viel sagend und einschüchternd in der Antwort auf den Brief eines um Aufklärung bemühten Mannes aus Dessau. Er möge doch die noch ausstehenden Pflegegelder schicken.⁸

Elisabeth B. aus Dessau schreibt am 14. April 1941 nach Hoym: Ihr Sohn Wilhelm, der langjährige Pflegling, sei, so habe man ihr mitgeteilt, am 2. April in der Anstalt Sonnenschein/Pirna infolge Lungenentzündung an Kreislaufschwäche verstorben. Und sie fragt an, welche Kosten sie in Hoym noch zu begleichen habe. Wegen Willis Nachlaß werde sie noch einmal persönlich nach Hoym kommen, „denn er hatte ja ein ganzes Teil Wäsche und Kleidungsstücke von seinem Vater geerbt, was im vergangenen Jahr nach Hoym

⁷ Ute Hoffmann: Todesursache: „Angina“. Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, Magdeburg 1996, S. 67.

⁸ LHASA, DE, Heil- und Pflegeanstalt Hoym vorl. Nr. 14, fol.152. – Jener Sohn, Max St., 1904 in Dessau geboren und seit 1938 Pflegling in Hoym, gehörte zur Gruppe der am 10. März 1941 nach Altscherbitz Gebrachten.

geschickt wurde. Ich könnte aber nicht vor Ende April oder Anfang Mai kommen, dann würde ich auch die restlichen Kosten mit begleichen.⁹

Robert M. aus Dessau schickt am 3. Juli 1941 einen erbosten, mit „Heil Hitler“ unterschriebenen Brief nach Hoym: Sein Sohn, langjähriger Pflegling in Hoym, sei am 14. Mai, so habe man ihn informiert, in der Heilanstalt Hartheim bei Linz verstorben. Da er das Pflegegeld für seinen Sohn für den Monat Mai voll überwiesen habe, bitte er nochmals dringlich um Rückerstattung des überschüssigen Betrages für die Zeit vom 14. Mai - da das Ableben des Sohnes an diesem Tage um 5.30 Uhr vormittags erfolgt sein soll - bis einschließlich 31. Mai 1941. Er hoffe nunmehr, daß dieser Betrag bis zum 12. des Monats seinem Konto bei der Städtischen Kreissparkasse zu Dessau zugeführt werde.¹⁰

Das Fürsorgeamt der Stadt Dessau fragt am 4. August 1941 interessiert in Hoym an, ob der Pflegling Albert D. aus Dessau sich noch dort aufhalte, oder ob und wann D. „gegebenenfalls verstorben“ sei.¹¹ In einem anderen Fall setzte das Dessauer Fürsorgeamt die Anstaltsleitung Hoym davon in Kenntnis, dass die Insassin Rosa Sch. aus Dessau neuerdings Anspruch auf monatliches Witwengeld habe und dass sie folglich kein Fall der Fürsorge mehr sei, sondern Selbstzahlerin.¹² Dass Frau Sch., Jahrgang 1881 und seit 1934 Pflegling in Hoym, in der Zwischenzeit verlegt und vermutlich auch schon ermordet worden war, entzog sich der Kenntnis der Dessauer Behörde.

Durch einen Erlass Adolf Hitlers vom 24. August 1941 wurde die „Euthanasie“ in den Gasmordanstalten gestoppt. Zunehmende Unruhe unter der Bevölkerung, Proteste aus Kreisen der Kirche und der Justiz, nicht zuletzt eine Protestpredigt von Bischof von Galen am 3. August 1941 in Münster hatten auf diese Entscheidung Einfluss. Das Ziel, mindestens 70 000 „unnütze“ Heim- und Anstaltsinsassen zu töten, war zu diesem Zeitpunkt erreicht worden. Allein in der Bernburger „Euthanasie“-Anstalt waren binnen weniger Monate mehr als 9 000 Menschen ermordet worden.¹³

Die vorhandene Infrastruktur und Erfahrung wurde in drei „Euthanasie“-Einrichtungen – Bernburg, Hartheim, Sonnenstein - wenig später für eine weitere Mordaktion benutzt: Unter der Bezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" schuf die SS ein System der Selektierung und Tötung von Häftlingen aus Konzentrationslagern, an dessen Endpunkt sich wiederum die Gaskammern befanden. Die Kriterien für die Auswahl der Opfer waren in der Zwischenzeit erweitert worden: Betroffen waren kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge, aber auch Homosexuelle und „Asoziale“, Zigeuner sowie vor allem Juden. In Bernburg wurden im Rahmen dieser 14 f 13-Aktion im Zeitraum Herbst 1941 bis April 1943 weitere etwa 5 000 Menschen ermordet.¹⁴ Sie kamen aus den Lagern Buchenwald, Flossenbürg, Gross-Rosen, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen, die auch, im Unterschied zur „Euthanasie“-Aktion, jeweils den Tod beurkundeten.

Im Mai-Juni 1943 wurde die Bernburger Tötungsanstalt aufgelöst. Nicht wenige ihrer ehemaligen Angestellten (Leichenbrenner, Maurer, Krafftfahrer u.a.) kamen anschließend in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibor, Belzec und Majdanek zum Einsatz.¹⁵ Der hauptverantwortliche Bernburger Tötungsarzt Dr. Irmfried Eberl wurde erster Kommandant

⁹ Ebd., fol. 137. - Willi B., Jahrgang 1902, seit 1921 in Hoym, gehörte zu den am 25. Januar 1941 nach Altscherbitz Transportierten.

¹⁰ Ebd., fol. 205. – Robert M., der gleichnamige Sohn des Briefschreibers, Jahrgang 1905 und seit 1930 in Hoym, wurde am 25. Januar 1941 nach Altscherbitz gebracht.

¹¹ Ebd., fol. 224. – Albert D., Jahrgang 1905, kam am 1. Februar 1941 nach Hoym und wurde am 10. März 1941 nach Altscherbitz transportiert.

¹² Ebd., fol. 175.

¹³ Hoffmann/Schulze, a.a.O., S. 55.

¹⁴ Ebd., S. 73.

¹⁵ Ebd., S. 126 ff.

des Vernichtungslagers Treblinka. Nach Kriegsende praktizierte er als Arzt in Blaubeuren, wo er 1948 verhaftet wurde. In der Haft beging er Selbstmord.¹⁶

Eberl war vor seinem Amtieren in Bernburg eine Zeitlang, 1934 bis 1935, auch in Dessau tätig, als Hauptstellenleiter im Amt für Volkswohlfahrt des Gaues Magdeburg-Anhalt. Gute Kontakte zu Dessauer NSDAP-Größen hatte er auch später noch. Der Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit, Gustav Schmischke¹⁷, sowie Gauleiter und Reichstatthalter Rudolf Jordan (1902-1988) gehörten zum engen Kreis der mit dem streng geheimen „Euthanasie“-Projekt Vertrauten. Schmischke und Jordan ständen „unserer Aktion unbedingt positiv gegenüber“, heißt es in einem von Eberl Ende 1941 verfassten Organisationsplan für die Anstalt Bernburg.¹⁸ So waren also auch Institutionen und Verantwortliche dieser Stadt eingeweiht in ein Programm, das Dutzende ihrer Bürger ermordete.

¹⁶ Vgl. Ernst Klee: Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986, S. 94-97.

¹⁷ Vgl. Bernd G. Ulbrich: Antisemitismus in Dessau. Eine Spurensuche in den Jahren 1924 bis 1939, Dessau 2004, S. 77 ff.

¹⁸ Hoffmann/Schulze, S. 99.